

Online-Lebenslauf: Chance oder Risiko?

Eine zufällige Recherche brachte es ans Tageslicht: Bewerber gehen oft fahrlässig mit persönlichen Daten um. Denn offenbar gehen immer mehr, vor allem jüngere Jobsuchende dazu über, auf frei zugänglichen Internet-Seiten Lebensläufe und Arbeitszeugnisse zu veröffentlichen. Davon zu unterscheiden sind Websites, die Lebensläufe passwortgeschützt und anonymisiert darstellen. Wir sagen Ihnen, wie Sie die Unterschiede erkennen und auf was Sie achten müssen.

Lebenslauf öffentlich machen?

Natürlich muss vor dem fahrlässigen Umgang mit persönlichen Daten generell gewarnt werden. Offensichtlich sind sich aber vor allem jüngere Arbeitssuchende nicht der Gefahren bewusst, die sie eingehen, wenn sie ihre detaillierten persönlichen Daten auf ihren zumeist selbst erstellten, jedermann zugänglichen Internet-Seiten präsentieren. Davon zu unterscheiden sind Websites, die Lebensläufe passwortgeschützt und anonymisiert darstellen.

Persönliche Daten können schnell zu kriminellen Aktivitäten benutzt werden. Für die Geschädigten ist dann der Nachweis, dass diese kriminellen Handlungen nicht von ihnen ausgingen, sehr schwierig zu erbringen.

Persönliche Daten vertraulich behandeln!

Jörn Tschirne Business Coach der CoachAcademy, zeigt sich besorgt: "Als unsere Redaktion nach einer Abbildung für einen Artikel zum Thema 'Arbeitszeugnis' im Internet recherchierte, kamen ungute Ergebnisse zutage. Es fanden sich beispielsweise Hunderte von eingescannten und im Internet veröffentlichten Arbeitszeugnissen. Ein solches Zeugnis ist ein sehr persönliches Dokument und sollte nur an Personen weitergegeben werden, die eindeutig identifizierbar und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind wie z.B. Personalsachbearbeiter in Unternehmen oder Personalberatungen. Bei näherer Betrachtung ließ sich außerdem

feststellen, dass offensichtlich vor allem jüngere Arbeitssuchende ihren kompletten Lebenslauf im Internet veröffentlicht haben - auf selbst erstellten Seiten, für jedermann zugänglich."

First Things First: Datenschutz hat Priorität

Generell handelt es sich bei den in Lebensläufen oder Arbeitszeugnissen vorhandenen Informationen um so genannte "personenbezogene Daten", für deren Erhebung und Sammlung strenge Vorschriften gelten wie z.B. das Bundesdatenschutzgesetz. Diese gesetzlichen Regelungen sollen gewährleisten, dass jeder Bürger bestimmen kann, welche Daten von wem und wo gespeichert werden, um das "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" zu sichern.

Durch die Verknüpfung personenbezogener Daten mit anderen Informationen, die zu Personen über das Internet ohne großen Aufwand recherchiert werden können (Beiträge in Foren, namentliche Nennung auf Web-Angeboten von Organisationen oder Unternehmen usw.), können komplexe Persönlichkeitsprofile erstellt werden, die durchaus für Straftaten verwendet werden können.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sieht solche Erscheinungen auf jeden Fall sehr kritisch und rät dringend davon ab, personenbezogene Daten frei zu veröffentlichen, wie die Pressestelle auf telefonische Anfrage hin mitteilte.

Was ist zu tun?

CoachAcademy rät Ihnen zu folgenden Vorsichtsmaßnahmen:

- Veröffentlichen Sie Ihre persönlichen Daten nur auf passwortgeschützten Internet-Seiten.
- Bei der Nutzung von Online-Stellenbörsen, die im Rahmen einer Platzierung von Stellengesuchen die Möglichkeit einräumen, einen Online-Lebenslauf zu veröffentlichen, sollte auf die Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards geachtet werden:
 - verschlüsselte Datenverbindung (z.B. erkennbar an dem Kürzel "https")
 - Zustimmung zur Kenntnisnahme einer zwingend vorgeschriebenen Datenschutzerklärung

- eindeutige Anbieterinformationen
- Möglichkeit der Datenlöschung bzw. automatische Löschung innerhalb eines gewissen Zeitraumes der Inaktivität
- Gewährleistung, dass nur befugte Personen Zugang zu den - optimalerweise anonymisierten - Daten haben.

Problemfall Chiffre-Anzeigen

Ähnlich wie in der Online-Kommunikation sollten Bewerber auch bei Stellenanzeigen, die nur mit einer Chiffre-Adresse kontaktierbar sind, Vorsicht walten lassen.

"Es gibt für mich keine nachvollziehbaren Gründe für ein solches Versteckspiel; daher sollte zur Vorsicht geraten werden," stellt Jörn Tschirne fest. "Viele so genannte Adressen-Firmen arbeiten mit dem scheinbaren 'Job-Angebot' über Chiffre-Anzeige. Wer sich im Ausnahmefall doch auf eine Chiffre-Anzeige bewirbt, sollte auf keinen Fall dem Bewerbungsschreiben die kompletten Unterlagen beifügen."

Bei Chiffre-Anzeigen, wie auch bei den meisten Kurz- bzw. Initiativbewerbungen, bei denen nicht eindeutig klar ist, ob der Empfänger vertrauenswürdig ist, ist es ratsam, auf die kompletten "persönlichen Daten" zu verzichten. Schreiben Sie einen Kurzlebenslauf, in dem Sie Ihren Namen, Ihr Alter (statt dem Geburtsdatum) und nur Ihre E-Mail-Adresse (statt der kompletten Adressdaten) nennen. Gegebenenfalls vermerken Sie gleich noch die angestrebte(n) Tätigkeit(en).

Verzichten Sie auch auf Telefonnummern. Bewerber sollten dem Unternehmen anbieten, dass man auf Anforderung gern die kompletten Bewerbungsunterlagen zusendet. Wenn sich das Unternehmen dann meldet, kann man in aller Ruhe recherchieren, wer dahinter steckt. Erst dann sollte man entscheiden, ob man sich kompetent zu erkennen gibt.

Viel Erfolg bei Ihrer Online-Bewerbung wünscht Ihnen das Team von www.coachacademy.de